Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)				
Bestätigung über Sachzuwendungen				
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen				
Name und Anschrift des Zuwendenden:				
\\/		in D	-b-stab-s-a	Tan dan Zuwan duanu
vvert der Zuw	endung - in Ziffern -	- In Bud	chstaben -	Tag der Zuwendung:
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.				
Dio	Cook-uwondung oto	mmt noch den Angeben des Zuwei	adandan aug dam Patriahayarmäga	Dio Zuwondung wurde nech dem
Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach d Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewei Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.				
Der	Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.			
Gee	Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.			
Wir	Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)			
nac	h dem Freistellungsb	-	Körperschaftsteuerbescheid des F	
\/er	anlagungszeitraum	, StNr.	, vom n § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschafts	für den letzten
			gesetzes von der Gewerbesteuer be	=
		,	,	
Die	Einhaltung der satzu	ngsmäßigen Voraussetzungen nac	h den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wur	de vom Finanzamt
		, StNr.	mit Bescheid vom	nach § 60a AO
ges	ondert festgestellt. W	ir fördern nach unserer Satzung (A	ngabe des begünstigten Zwecks / d	er begünstigsten Zwecke)
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)				
Les wird bestatigt, dass die Zuwerlaung nur zur i orderung (Angabe des begunstigten Zwecks / der begunstigten Zwecke)				
verwendet wir	d.			

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

## Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).